

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 648/2018
Datum RR-Sitzung: 6. Juni 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 764779
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Le Landeron, St. Johannsen 47, Justizvollzugsanstalt JVA, ehemaliges Hallenbad Rückbau Hallenbadbecken, Ausbau zur Kleinturnhalle Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 895'000.-- (Gesamtkosten von CHF 990'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 95'000.--) soll das stillgelegte Hallenbad auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt St. Johannsen zur Kleinturnhalle umgenutzt werden. Diese soll ab Januar 2019 für den Sportbetrieb zur Verfügung stehen.



2 Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0), Art. 59, Art. 372 Abs. 1, Art. 377, Art. 378, Art. 379 und Art. 380 Abs. 1
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 2-4
- Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1), Art. 11 ff.
- Gesetz vom 25. Juni 2003 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG; BSG 341.1), Art. 8 ff. und Art. 83 ff.
- Verordnung vom 5. Mai 2004 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVV; BSG 341.11), Art. 12 ff.
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 30 und 33
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2017, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 122.8 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Reserven)	CHF	990'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	990'000.00
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AGG vom 24. Juni 2017)	- CHF	95'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	895'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Das Bauvorhaben wird beim Bundesamt für Justiz angemeldet. Das Geschäft wird vom Bund voraussichtlich mit Beiträgen in der Höhe von 35 % der anrechenbaren Kosten mitfinanziert. Das entspricht im vorliegenden Fall etwa einem Viertel der Gesamtinvestitionskosten. Die Beiträge Dritter sind in diesem Kreditantrag noch nicht in Abzug gebracht.

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag der BVE eingestellt sind.

Produktgruppe: Immobilienmanagement (Nr. 09.15.9100)
Objekt: BE_GID: 194580

Konto	Bezeichnung	Rechnungsjahr		Betrag
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2017	CHF	95'000.00
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2018	CHF	895'000.00
Total			CHF	990'0000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Gesamtkosten von CHF 0.99 Millionen betreffen werterhaltende Investitionen von CHF 0.5 Mio. und wertvermehrnde Investitionen von CHF 0.49 Mio. Der Anteil der wertvermehrenden Investitionen beträgt rund 50 %.

Die Nutzungsdauer der Investition für die Anlageklasse "Rohbau 1" (CHF 0.25 Mio.) beträgt 80 Jahre. Der jährliche ordentliche Abschreibungsaufwand beträgt demnach CHF 3'125.--.

Die Nutzungsdauer der Investition für die Anlageklasse "Übriges Gebäude" (CHF 0.74 Mio.) beträgt 25 Jahre, was einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 29'600.-- ergibt.

Die zu ersetzenden Bauteile sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

6 Begründung

In der offenen Justizvollzugsanstalt St. Johannsen befinden sich rund 80 psychisch belastete oder suchtkranke Straftäter. Zur Soziotherapie während des Vollzugs gehören verschiedene, angeleitete Freizeit- und Sportaktivitäten, um die Eingewiesenen zu einem aktiven, sinnvollen und gesunden Freizeitverhalten zu animieren. Heute üben die Eingewiesenen der Justizvollzugsanstalt JVA St. Johannsen ihre Indoor Turn- und Freizeitaktivitäten im Mehrzweckraum im Obergeschoss des Klostergebäudes aus. Der Mehrzweckraum genügt den Ansprüchen an eine Turnhalle nicht und lässt nur ein beschränktes Sportangebot zu. Der Masterplan zur Erneuerung des Massnahmenzentrums St. Johannsen sieht deshalb vor, die therapeutisch wichtigen Sporttätigkeiten ins ehemalige Hallenbad zu verschieben. In unmittelbarer Umgebung des Hallenbades finden bereits die Outdoor Freizeitaktivitäten der Eingewiesenen der JVA statt. Der Mehrzweckraum des Klostergebäudes soll nach der Fertigstellung der Kleinturnhalle wie bis anhin für anstaltseigene Anlässe (z.B. Sicherheitswiederholungskurse, Schulungen und Tagungen) weitergenutzt werden. Dafür werden weder Folge- noch Rückbaukosten anfallen.

Das Hallenbad aus dem Jahr 1982 ist alt und sein Betrieb unwirtschaftlich. Es wird seit Mai 2015 auch aus Sicherheitsgründen nicht mehr als Hallenbad genutzt. Das Hallenbad soll zur Standard-Kleinturnhalle umgenutzt werden. Ballsportspiele, Fitnessstraining und Bewegungstherapie werden die normalen Turnaktivitäten wie Bodenturnen, einfaches Geräteturnen und Gymnastik ergänzen.

Das Hallenbadbecken, die Hallenbadtechnik und die Nebenräume werden rückgebaut und die Altlasten fachgerecht entsorgt. Der ehemalige Badebereich wird zur Kleinturnhalle umgebaut. Dies bedingt einen neuen Boden, turnhallentaugliche Aussenwände und ballsportgeeignete Fenster. Im Eingangsbereich entsteht ein variabler Grossraum für Fitness- und Bewegungsaktivitäten.

Notwendige Nebenräume, wie Garderoben mit WC, und ein Geräteraum werden eingebaut. Die Eingewiesenen benötigen nur eine kleine Garderobe für Strassenschuhe und Kleider. Sie duschen weiterhin auf den Stationen. Die Erschliessung wird mit einer neuen Treppenanlage sichergestellt. Diese wird so vorbereitet, dass bei Bedarf ein rollstuhlgängiger Zugang integriert werden kann. Die heutige Haustechnik wird den neuen Bedürfnissen angepasst. Die Neubauteile werden energetisch im Minergie-Standard ausgeführt.

Die Realisierung ist von August bis Dezember 2018 vorgesehen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion